



vom 15.09.2015

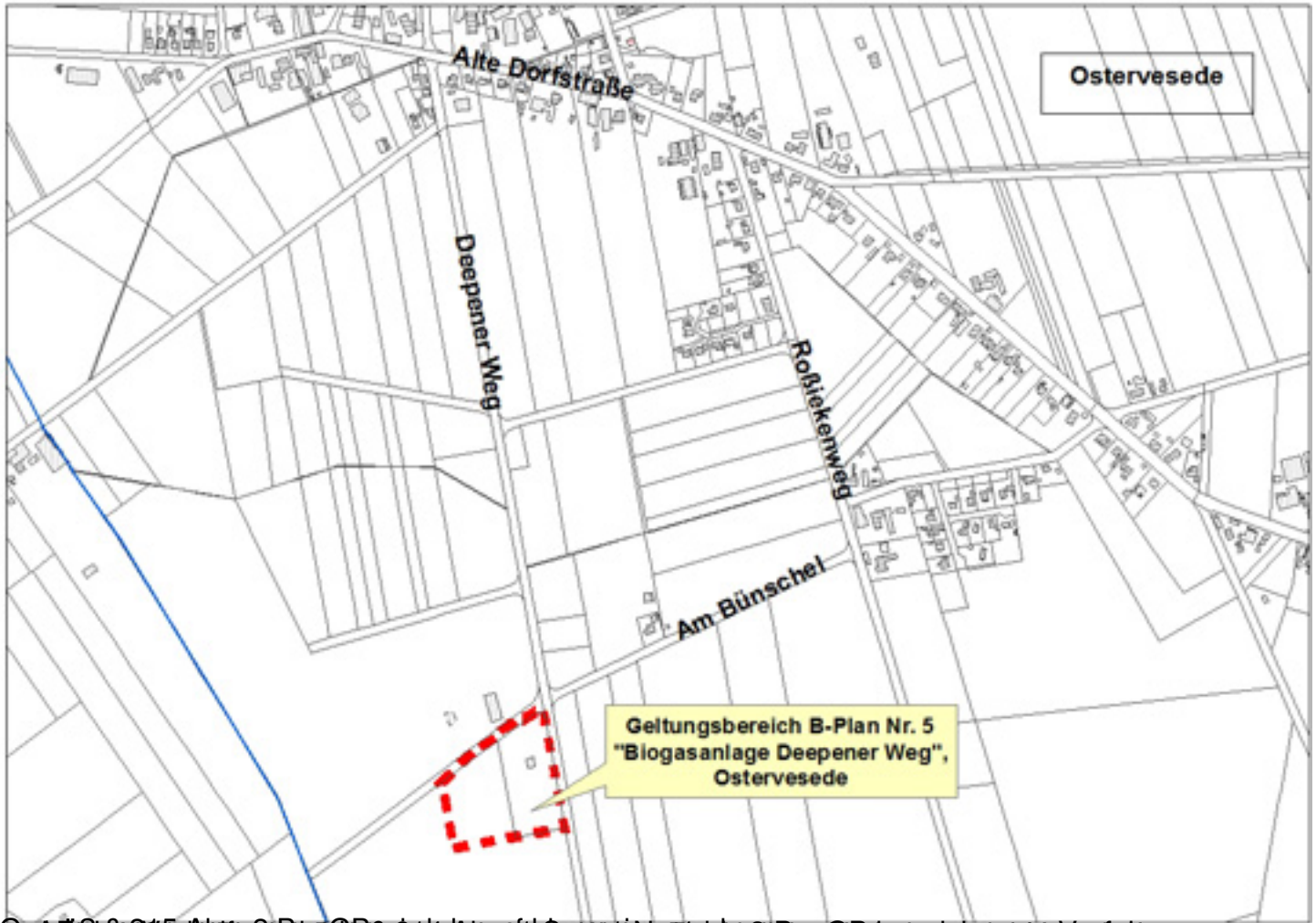
Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 5 „Biogasanlage Deepener Weg“, Ostervesede

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKOMVG) hat der Rat der Gemeinde Scheeßel am 24.07.2014 den Bebauungsplan Nr. 5, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Biogasanlage Deepener Weg“, Ostervesede, wurde gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Mit Wirksamwerden der 56. Flächennutzungsplanänderung am 15.09.2015 ist dieser Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Bebauungsplan Nr. 5, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB können vom Tage dieser Veröffentlichung an bei der Gemeinde Scheeßel, Untervogtplatz 1 (Rathaus), Zimmer 8, 27383 Scheeßel von jedermann während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Satzung über den Bebauungsplan wird mit dem Tage dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 ist aus der abgebildeten Planskizze zu ersehen. Die genauen Grenzen des Plangebietes gehen verbindlich aus den Eintragungen im Bebauungsplan hervor.



© 2015 Amt für Bau- und Stadtentwicklung, Kreis Pinneberg